



Ruhestätte am Ort der Stille –
Maria Bildstein, 8717 Benken SG

Reglement

Reglement «Ruhestätte am Ort der Stille»

Die Stiftung Maria Bildstein bietet eine Ruhestätte für Verstorbene im Wald von Maria Bildstein an. An diesem Ort der Stille, erfolgt eine Bestattung im christlichen Rahmen.

Ruhestätte

- Der Stiftungsrat bestimmt die Flächen auf der Parzelle 366, wo die Bestattungen vorgenommen werden. Die Flächen befinden sich im Bereich der vorhandenen Wege. Neue Zugangspfade werden nicht angelegt.
- Mit einer Vereinbarung kann der Ruheplatz im Voraus reserviert werden.
- Der Standort der einzelnen Ruhestätten wird zusammen mit dem Antragsteller oder den Angehörigen und der zuständigen Person von Maria Bildstein bestimmt.
- Ab Beisetzung bleibt diese Fläche während 20 Jahren reserviert.
- Die Asche wird lose oder in einem Aschenbeutel (keine Urnen) in die Öffnung dem Erdreich übergeben.
- Die Angehörigen bringen zur Beisetzung die Asche in einem Beutel oder in einer Urne mit.
- Die Öffnung im Waldboden wird vom Personal von Maria Bildstein ausgeführt.
- Eine Verstreuung der Asche über dem Waldboden ist nicht erlaubt.
- Asche von Tieren wird keine beigesetzt oder verstreut.

Kontakt:

Wallfahrtspriester Abt Emmanuel Rutz osb, Abtei St. Otmarsberg, 8730 Uznach
Telefon: 055 285 81 01, E-Mail: abt.emmanuel@otmarsberg.ch

Wallfahrtsamt Maria Bildstein, Bildsteinstrasse 6, 8717 Benken SG
Telefon: 055 283 12 42, E-Mail: mariabildstein@gmail.com
www.mariabildstein.ch

Gedenkstätte beim Priestergrab

- Die persönliche Ruhestätte im Wald darf nicht gekennzeichnet werden. Dies weder mit Kreuz, Kerzen, Grabschmuck usw.. Zugelassen ist die Pflanzung einer einheimischen Waldblume.
- Auf Wunsch wird bei der Gedenkstätte vor der Wallfahrtskirche ein Namenstäfeli mit Geburts- und Todesjahr angebracht und während 20 Jahren belassen.
- Für das Platzieren von Kerzen und Schnittblumen bei der Gedenkstätte ist eine Steinplatte vorhanden.

Trauerfeier

- Die Beisetzung ist mit einer Trauerfeier nach christlichem Ritual verbunden. Diese Feier findet beim Bestattungsort, in der Arena vor der Kirche oder in der Wallfahrtskirche statt.
- Die Trauerfeier wird vom Wallfahrtspriester, oder einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger der drei Landeskirchen gestaltet.
- Trauer- und Gedächtnisfeiern (Dreissigster oder Jahresgedächtnisse) werden vom Wallfahrtsamt nicht publiziert.

Gebühr

- | | |
|---|--------------|
| – Urnenbeisetzung und Trauerfeier
mit Wallfahrtspriester | Fr. 2'500.00 |
| – Namensschild bei der Gedenkstätte | Fr. 50.00 |

Für jede Beisetzung auf der Ruhestätte wird eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen.

Dieses Reglement wurde vom Stiftungsrat an der Sitzung vom 30. August 2024 genehmigt.

Maria Bildstein Benken, 30. August 2024

Der Stiftungsrat